

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen 450.000.005-02938

Bearbeiter J. Keßner

Durchwahl 368-2010

Ihr Zeichen 20/753

Ihre Nachricht 05.06.2019

Ausschussvorlage KPA 20/9

– öffentlich –

Datum 14. November 2019

Bericht
an den Kulturpolitischen Ausschuss
des Hessischen Landtags

Berichts Antrag

**Manuela Strube (SPD), Christoph Degen (SPD), Kerstin Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD), Turgut Yüksel (SPD) und Fraktion
Aktueller und drohender Personalnotstand und Unterrichtsausfall an
Berufsschulen durch Lehrermangel**

– Drucksache 20/753 –

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit Jahren artikulieren die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände die Sorge, dass nach wie vor ein akuter Mangel an Berufsschulkräften zum nächsten Engpassfaktor im Berufsbildungssystem werden könnte.

Vorbemerkung Kultusminister:

Das Hessische Kultusministerium ist wie die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände an einer guten personellen Ausstattung der beruflichen Schulen interessiert, damit der vorgesehene Unterricht auch in Zukunft abgedeckt und ein qualitativ hochwertiger Unterricht von Fachkräften erteilt werden kann. Basierend auf einer langfristigen Bedarfsplanung und unter Berücksichtigung kurz- und mittelfristiger Entwicklungen plant

das Kultusministerium Maßnahmen, um den Bedarf an Lehrkräften an den beruflichen Schulen zu decken. In erster Linie erhalten alle Bewerberinnen und Bewerber für das Lehramt an beruflichen Schulen ein Einstellungsangebot für den Vorbereitungsdienst. Zusätzlich existieren in Hessen seit einigen Jahren für den beruflichen Bereich verschiedene Quereinstiegsmöglichkeiten, um Personen ohne Lehramt zu Lehrkräften an beruflichen Schulen auszubilden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, berichte ich zu dem Berichtsantrag im Einvernehmen mit der Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

Frage 1. An welchen hessischen Berufsschulen fehlen aktuell wie viele Berufsschullehrkräfte? (Bitte nach Lehrkräften im kaufmännischen, technisch-gewerblichen, hauswirtschaftlichen Bereich sowie nach Fachlehrern getrennt angeben.)

Auf Anlage 1 wird verwiesen. Insgesamt ergibt sich zwischen Soll- und Ist-Zuweisung eine Differenz von 3,9 Prozent. Vakanzen bedeuten grundsätzlich nicht, dass die Grundunterrichtsversorgung gefährdet ist. Allen beruflichen Schulen mit Ausnahme von zwei Fällen stand am Stichtag im Ist mindestens so viel Lehrpersonal zur Verfügung, wie rechnerisch zur Grundunterrichtsversorgung (100%) erforderlich ist.

Zu bemerken ist, dass von selbstständigen beruflichen Schulen eine Unterdeckung gewollt sein kann. Für die Differenz zwischen Sollstunden und unterrichtswirksamen Stunden erhalten die Schulen freie Personalmittel. Mittels dieser können sie selbstständig TV-H-Verträge für die Unterrichtsabdeckung oder auch Dienstleistungsverträge beispielsweise für Projekte abschließen. Die Finanzierung dieser Verträge erfolgt aus dem Schulbudget. Zudem werden freie Personalmittel bewusst angespart, um kurzfristige Überbesetzungen tragen zu können und somit die pädagogische Arbeit z.B. über Pensionierungen hinweg qualitativ sicherzustellen.

Ein weiterer Grund für Soll-Ist-Abweichungen liegt darin, dass bei den beruflichen Schulen derzeit mit abnehmenden Schülerzahlen sowie einem Rückgang von Intensivklassen an beruflichen Schulen (InteA) und damit einem geringeren Personalbedarf zu rechnen ist. Darüber hinaus resultiert das Delta aus der

angespannten Arbeitsmarktsituation für das Lehramt an beruflichen Schulen, vor allem im technisch-gewerblichen Bereich.

Frage 2. Wie viele Unterrichtsstunden sind an welchen Berufsschulen in diesem Schuljahr bis zum 01.05.2019 ausgefallen und aus welchen Gründen? Wie viele Unterrichtsstunden konnten aufgrund des Lehrermangels nicht erteilt werden?

Die gewünschten Daten stehen nicht zentral elektronisch auswertbar zur Verfügung.

Frage 3. Wie viele Stellen stehen für Berufsschullehrkräfte derzeit landesweit zur Verfügung?

Den beruflichen Schulen werden im Rahmen der Grundunterrichtsversorgung aktuell 7.130,5 Stellen zugewiesen. Darüber hinaus erhalten die Schulen für eine Versorgung von 104% bzw. 105% (selbstständige Schulen) einen Zuschlag im Umfang von 320,4 Stellen sowie weitere Zuschläge für nichtunterrichtliche Tätigkeiten (z.B. Leiter- und Leitungsdeputat, Schuldeputat, Personalrat). Die genannte Zuweisung beinhaltet auch die Zuweisung für die Schulformen Abendhauptschule, Abendrealschule und Abendgymnasium, wenn diese an der beruflichen Schule angeboten werden. Die Datenbasis ist der Lehrerstellenzuweisungserlass vom 12. September 2019 für das erste Schulhalbjahr des Schuljahres 2019/2020.

Im Schuljahr 2018/2019 wurden den beruflichen Schulen im Rahmen der Grundunterrichtsversorgung 7.123,1 Stellen zugewiesen und für die 104- bzw. 105%ige Versorgung weitere 320,1 Stellen sowie weitere Zuweisungen.

Frage 4. Wie viele dieser Stellen unter 3. sind unbefristet besetzt? (Angabe in Vollzeitäquivalenten)

Zum Stichtag 1. Oktober 2018 nahmen unbefristet beschäftigte Lehrkräfte an öffentlichen beruflichen Schulen Stellenumfänge in der Höhe von 7.671,3 Vollzeitäquivalenten ein. Personal mit Gestellungsverträgen sowie nicht unterrichtende

Erzieherinnen/Erzieher und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen sind nicht im Auswertungsergebnis enthalten.

Frage 5. Wie viele Personen, die als Berufsschulkräfte derzeit tätig sind, sind befristet beschäftigt?

Zum Stichtag 1. Oktober 2018 nahmen befristet beschäftigte Lehrkräfte an öffentlichen beruflichen Schulen Stellenumfänge in der Höhe von 494,9 Vollzeitäquivalenten ein. Personal mit Gestellungsverträgen sowie nicht unterrichtende Erzieherinnen/Erzieher und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen sind nicht im Auswertungsergebnis enthalten.

Frage 6. Wie viele dieser Stellen unter 3. sind mit Lehrkräften des entsprechenden Lehramts besetzt?

Zum Stichtag 1. Oktober 2018 waren 7.103 Stellen mit Lehrkräften mit entsprechendem Lehramt oder Lehrbefähigung besetzt.

Frage 7. Über welche Qualifikationen verfügen die Personen, die derzeit als Lehrkräfte eingesetzt sind, aber über kein Lehramt verfügen jeweils? Wie viele Studierende sind darunter?

Auf Anlage 2 wird verwiesen.

Personal mit Gestellungsverträgen sowie nicht unterrichtende Erzieherinnen/Erzieher und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen sind nicht im Auswertungsergebnis enthalten. Studierende, die an Schulen am Lehrbetrieb beteiligt sind, werden nicht gesondert in SAP erfasst.

Frage 8. In welchem Umfang sind grundsätzlich besetzte Stellen aufgrund von Dauererkrankungen oder anderen Gründen derzeit nicht unterrichtswirksam?

In den in der Fragestellung angeführten Fällen wird der Unterricht grundsätzlich über das schulinterne Vertretungskonzept gewährleistet. Viele der beruflichen Schulen sind selbstständige Schulen und verfügen über freie Mittel, mit denen sie bei kurzfristigen Erkrankungen Vertretungskräfte einstellen können. Bei langfristigen Absenzen von Lehrkräften können darüber hinaus befristete Vertretungsverträge beantragt werden.

Frage 9. Wie viele Krankheitstage fielen unter den hessischen Berufsschullehrkräften 2016, 2017 und 2018 pro Jahr jeweils an?

Die gewünschten Daten werden nicht zentral elektronisch auswertbar erhoben.

Frage 10. Mit wie vielen Abgängen von Berufsschullehrkräften rechnet die Landesregierung bis zum Jahr 2030? (Bitte nach Lehrkräften im kaufmännischen, technisch-gewerblichen, hauswirtschaftlichen Bereich sowie nach Fachlehrern getrennt angeben.)

Nach derzeitigem Stand wird mit folgenden Ersetzungsbedarfen für Abgänge bis zum Schuljahr 2029/2030 gerechnet:

- kaufmännischer Bereich (Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung): 750 Stellen,
- technisch-gewerblicher Bereich (Fachrichtungen Bautechnik, Chemie-, Physik- und Biologietechnik, Drucktechnik, Elektrotechnik, Farb- und Raumgestaltung, Holztechnik, Informationstechnik, Metalltechnik, Textil- und Bekleidungstechnik): 685 Stellen und
- hauswirtschaftlicher Bereich (Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft): 160 Stellen.

Frage 11. Mit wie vielen Zugängen rechnet sie angesichts der aktuellen Studierendenzahlen und der prognostizierten Entwicklung?

Das Studium für das Lehramt an beruflichen Schulen ist als kombiniertes Bachelor-/Master-Studium organisiert. Erst der akademische Grad Master of Education berechtigt zum Einstieg in den Vorbereitungsdienst. Voraussetzung für den Masterstudiengang kann neben einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelorstudium (B.Ed.) auch ein vergleichbares externes Erststudium sein. Beispielsweise wird die Fachrichtung Druck- und Medientechnik an der TU Darmstadt lediglich als Masterstudium angeboten, das auf einem externen fachbezogenen Bachelorstudium aufbaut. Deshalb ist eine Prognose der Anzahl der Personen, die einen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen beginnen, mit größeren Unsicherheiten behaftet. Beruhend auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre werden derzeit pro Jahr 220 Plätze im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen angeboten.

Frage 12. Wie bewertet die Landesregierung die in der Studie des Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie ermittelte Prognose bis 2030 hinsichtlich der Entwicklung

- a) der Zahl der Schülerinnen und Schüler?
- b) des Lehrkräftebedarfs?

Die Daten der Studie „Prognose der Schülerzahl und des Lehrkräftebedarfs an allgemeinbildenden Schulen in Hessen bis 2030“ des Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS) vom 6. August 2018, die keine Prognosen zu beruflichen Schulen beinhaltet, sind für das Hessische Kultusministerium nachvollziehbar. Der nach der Studie im Bereich von 2.000 Lehrkräften pro Schuljahr anzusehende Einstellungsbedarf liegt unter den Prognosen von durchschnittlich 2.200 Lehrkräften des Hessischen Kultusministeriums für allgemein bildende Schulen bis zum Jahr 2030. Im Gegensatz zur FiBS-Studie gehen in Prognosen des Hessischen Kultusministeriums für den Lehrerberuf beispielsweise der aktuelle Stand der Bewerberanzahl auf den Ranglisten sowie angedachte politische Entscheidungen und Maßnahmen ein.

Eine weitere FiBS-Studie vom März 2018 zur „Prognose der Schüler*innenzahl und des Lehrkräftebedarfs an berufsbildenden Schulen bis 2030“ beinhaltet nur Zahlen für die Gesamtheit aller sechzehn Bundesländer. Von daher kann die Richtigkeit der verwendeten Daten von Seiten des Kultusministeriums nicht beurteilt werden.

Da die tatsächlichen Schülerzahlen an den beruflichen Schulen in Hessen mittlerweile für die Jahre von 2016 bis 2019 vorliegen, können zumindest die Prognosen dieser FiBS-Studie mit der tatsächlichen Entwicklung der Schülerzahl in Hessen verglichen werden. Während FiBS von 2016 bis 2019 eine Abnahme der Schülerzahl deutschlandweit um 0,6% prognostizierte, nahm die Schülerzahl an den beruflichen Schulen in Hessen tatsächlich um 2,4% ab.

Die Prognose der Schülerzahl der beruflichen Schulen ist mit größerer Unsicherheit behaftet als die entsprechende Prognose für allgemein bildende Schulen, da das System der beruflichen Schulen aus vielen unterschiedlichen Teilbereichen besteht und in höherem Maße von individuellen Entscheidungen abhängt als beispielsweise der Bereich einer öffentlichen Grundschule.

Frage 13. Wie viele Studienplätze, die zum Lehramt an berufsbildenden Schulen befähigen, werden an welchen hessischen Hochschulen jeweils zum Winter- und Sommersemester im Erstsemester angeboten? (Bitte Studienplätze nach Hochschulen sowie jeweils Winter- und Sommersemester getrennt angeben)

Die das Lehramt an beruflichen Schulen anbietenden Hochschulen wurden im Rahmen der Beantwortung beteiligt. Ihre Rückmeldungen sind in die folgenden Ausführungen eingeflossen.

Die Fragen 13 und 16 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bachelorstudiengänge befähigen nicht direkt zum Lehramt an beruflichen Schulen. Notwendig ist darüber hinaus der Abschluss eines konsekutiven Masterstudiengangs und des Referendariats einschließlich des zweiten Staatsexamens.

Studienplätze werden in Form von Zulassungszahlen nur dann ausgewiesen, wenn ein Studiengang zulassungsbeschränkt ist. Unterliegt ein Studiengang keiner Zulassungsbeschränkung, erhalten alle Bewerberinnen und Bewerber für diesen

Studiengang auch eine Zulassung. Es gibt somit weitere Bachelor-/Masterstudiengänge für das Lehramt an beruflichen Schulen, die aber in nachfolgender Tabelle nicht aufgeführt sind. Bei den genannten Studiengängen erfolgt jeweils nur eine Aufnahme zum Wintersemester.

Studiengang	Zulassungszahl im Wintersemester	
	2018/19	2019/20
Technische Universität Darmstadt		
Körperpflege B.Ed	18	19
Goethe-Universität Frankfurt am Main		
Wirtschaftspädagogik B.Sc.	81	81
Wirtschaftspädagogik M.Sc.	50	50
Justus-Liebig-Universität Gießen		
Berufliche und Betriebliche Bildung B.Ed.		
- Fachrichtungen Metalltechnik/Elektrotechnik	30	1)
- Fachrichtungen Agrarwirtschaft/Ernährung und Hauswirtschaft	30	30
Universität Kassel		
Wirtschaftspädagogik“ B.Ed.	110	110
Hochschule Fulda ²⁾		
Berufspädagogik Fach Gesundheit B.Ed	30	40

1) „Berufliche und Betriebliche Bildung“ B.Ed. – Fachrichtungen Metalltechnik/Elektrotechnik der Justus-Liebig-Universität Gießen ist seit dem Wintersemester 2019/20 erstmals nicht mehr zulassungsbeschränkt.

2) Seit dem Wintersemester 2018/2019 wird an der Hochschule Fulda der Studiengang „Berufspädagogik Fach Gesundheit“ B.Ed. (in Kooperation mit einem Masterstudiengang an der Universität Kassel) angeboten, der zulassungsbeschränkt ist.

Frage 14. Wie viele dieser Studienplätze wurden im letzten Winter- und Sommersemester erfolgreich an Bewerber vergeben?

Studierende im 1. Fachsemester (zulassungsbeschränkte und nicht zulassungsbeschränkte Studiengänge):

Studiengang	Sommersemester 2018	Wintersemester 2018/19	Gesamt
Technische Universität Darmstadt			
Bachelor Berufliche Schulen	0	41	41
Master Berufliche Schulen	20	34	54
Goethe-Universität Frankfurt am Main			
Bachelor Wirtschaftspädagogik	1	124	125
Master Wirtschaftspädagogik			
- Studienrichtung I ³⁾	0	39	39
- Studienrichtung II ³⁾	0	34	34
- ohne Zuordnung zum Stichtag ³⁾	0	1	1
Justus-Liebig-Universität Gießen			
Bachelor Berufliche Schulen	0	49	49
Master Berufliche Schulen	0	27	27
Universität Kassel			
Bachelor Berufliche Schulen	16	171 ⁴⁾	187
Master Berufliche Schulen	31	56	87
Summe	68	576	644

³⁾ Zu den Studienrichtungen siehe Antwort zu Frage 15. Bei den Angaben zur Studienrichtung handelt es sich um eine freiwillige Selbstzuordnung der Studierenden.

⁴⁾ Davon 32 Studierende im Studiengang „Berufspädagogik Fach Gesundheit B.Ed.“ in Kooperation mit der Hochschule Fulda.

Frage 15. Welche allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen gelten für das (grundständige) Studium Lehramt an berufsbildenden Schulen?

An der Technischen Universität Darmstadt ist für das Studium für das Lehramt an beruflichen Schulen nur im Studiengang B.Ed. „Gewerblich-technische Bildung – Körperpflege“ eine Aufnahmebeschränkung vorgesehen.

Bei den M.Ed.-Studiengängen werden die Eingangskompetenzen im Rahmen einer Eingangsprüfung überprüft.

Folgende Studiengänge im Bereich Lehramt mit den entsprechenden Zulassungsverfahren bietet die TU Darmstadt an:

Studiengang		Zulassungsverfahren
B.Ed.	Gewerblich-technische Bildung - Körperpflege	Aufnahmebeschränkung
B.Ed.	Gewerblich-technische Bildung - Chemietechnik	ohne Aufnahmebeschränkung
B.Ed.	Gewerblich technische Bildung - Bautechnik	ohne Aufnahmebeschränkung
B.Ed.	Gewerblich-technische Bildung - Metalltechnik	ohne Aufnahmebeschränkung
B.Ed.	Gewerblich technische Bildung - Elektrotechn. u. Informationstechn.	ohne Aufnahmebeschränkung
B.Ed.	Gewerblich technische Bildung - Informatik	ohne Aufnahmebeschränkung
M.Ed.	Lehramt an beruflichen Schulen - Deutsch	Eingangsprüfung
M.Ed.	Lehramt an beruflichen Schulen - Ethik	Eingangsprüfung
M.Ed.	Lehramt an beruflichen Schulen - Evangelische Religion	Eingangsprüfung
M.Ed.	Lehramt an beruflichen Schulen - Geschichte	Eingangsprüfung
M.Ed.	Lehramt an beruflichen Schulen - Katholische Religion	Eingangsprüfung
M.Ed.	Lehramt an beruflichen Schulen - Politik und Wirtschaft	Eingangsprüfung
M.Ed.	Lehramt an beruflichen Schulen - Sportwissenschaft	Eingangsprüfung
M.Ed.	Lehramt an beruflichen Schulen - Mathematik	Eingangsprüfung
M.Ed.	Lehramt an beruflichen Schulen - Physik	Eingangsprüfung
M.Ed.	Lehramt an beruflichen Schulen - Informatik	Eingangsprüfung

An der Goethe-Universität Frankfurt am Main qualifizieren der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiengangs Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II, bei der ein allgemeines Fach im Umfang von 50 CP studiert wird, und eine Anerkennung als 1. Staatsprüfung für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst an beruflichen Schulen. Dieser Masterstudiengang ist zulassungsbeschränkt. Für die Studienrichtung II, die für den Vorbereitungsdienst qualifiziert, gibt es keine spezifischen lehramtsbezogenen Zulassungsvoraussetzungen. Für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik gilt: Die Rangfolge der Bewerberinnen und Bewerber richtet sich nach einem Wert, der sich zu 60% aus der Note des vorausgesetzten Studienabschlusses bzw. der vorläufigen Durchschnittsnote und zu 40% aus der Note des Studienexposés ergibt. Für die Bewertung des Studienexposés sind neben der äußeren Qualität sowie der Darstellung insbesondere der Studienmotivation und der angestrebten beruflichen Perspektive auch die bisher erworbenen und nachgewiesenen Kenntnisse in Wirtschaftspädagogik und in quantitativen Methoden maßgebend.

Für die Bachelor-Studiengänge „Berufliche und Betriebliche Bildung mit der beruflichen Fachrichtung Agrarwirtschaft/Ernährung und Hauswirtschaft“ und „Berufliche und Betriebliche Bildung mit der beruflichen Fachrichtung Metalltechnik/Elektrotechnik“ der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) ist ein berufliches Vorpraktikum im Umfang von 47 Wochen Vollzeit-Tätigkeit im Kontext der gewählten beruflichen Fachrichtung Voraussetzung. Sollte eine einschlägige Berufsausbildung absolviert worden sein oder eine einschlägige Berufstätigkeit nachgewiesen werden, führt dies in der Regel zu einer Anerkennung von 47 Wochen Vollzeit-Tätigkeit entsprechend der gewählten beruflichen Fachrichtung.

Für die Master-Studiengänge „Berufliche und Betriebliche Bildung mit der beruflichen Fachrichtung Agrarwirtschaft/Ernährung und Hauswirtschaft“ und „Berufliche und Betriebliche Bildung mit der beruflichen Fachrichtung Metalltechnik/Elektrotechnik“ sind Bachelor-Abschlüsse Voraussetzung, die an Hochschulen im In- und Ausland erworben wurden und eine Struktur entsprechend den Bachelor-Studiengängen an der JLU aufweisen, sowie ein nachgewiesenes berufliches Vorpraktikum.

Für das allgemeinbildende Unterrichtsfach, das im Rahmen der BA/MA-Studiengänge für das Lehramt an beruflichen Schulen als Wahlfach belegt werden muss, gelten die

jeweiligen Studienvoraussetzungen (siehe hierzu https://www.uni-giessen.de/mug/7/7-80-studien-und-prufungsordnungen-modularisierte-lehramter/7_83_00_L3/anlage1).

Allgemeine Zugangsvoraussetzung an der Universität Kassel ist der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung nach § 54 des Hessischen Hochschulgesetzes. Zum Studium berechtigen demnach neben der allgemeinen und der einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife auch die Fachhochschulreife sowie entsprechende berufliche Qualifikationen.

Frage 16. An welchen hessischen Hochschulen ist der Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen zulassungsbeschränkt?

Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen.

Frage 17. Welche besonderen Zulassungsvoraussetzungen gelten für diese zulassungsbeschränkten Studiengänge?

Besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten an der Technischen Universität Darmstadt nicht.

Bezüglich der Goethe-Universität Frankfurt am Main wird auf die Ausführungen zum Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Antwort zu Frage 15 verwiesen.

Bezüglich der Justus-Liebig-Universität Gießen wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

Besondere Zulassungsvoraussetzungen im Sinne weiterer Zugangsvoraussetzungen gibt es an der Universität Kassel nicht. Im Zulassungsverfahren kommen jedoch im Rahmen der Auswahl nach dem Ergebnis eines von der Hochschule durchzuführenden Auswahlverfahrens neben dem Grad der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) weitere Auswahlkriterien gemäß § 9 Abs. 2 der Studienplatzvergabeverordnung Hessen in Verbindung mit der Satzung der Universität Kassel für das „Verfahren der Auswahl von StudienbewerberInnen für zulassungsbeschränkte Studiengänge“ zum Tragen, die lediglich Auswirkung auf die Reihung der Bewerberinnen und Bewerber im Zulassungsverfahren haben, diese jedoch nicht vom Verfahren selbst ausschließen. Demnach werden neben der

Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung dort verzeichnete Leistungen in Fächern bzw. Berufsausbildungen, die über die fachspezifische Eignung für den gewählten Studiengang besonderen Aufschluss geben, besonders gewichtet.

Frage 18. Wie viele Stellen stehen aktuell und wie viele in den nächsten fünf Jahren für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen zur Verfügung?

Pro Kalenderjahr stehen 220 Stellen für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen zur Verfügung. Diese Zahl kann bei steigenden Bewerberzahlen flexibel erhöht werden.

Frage 19. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in den letzten 20 Jahren ergriffen, um dem Lehrermangel an Berufsschulen entgegenzuwirken und einem drohenden, zunehmenden Lehrermangel vorzubeugen?

Zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung im Bereich der beruflichen Schulen bestehen in Hessen bei sogenannten Mangelfächern seit Jahren folgende Möglichkeiten des Quereinstiegs in den Schuldienst:

- Quereinstieg in den pädagogischen Vorbereitungsdienst:
Personen mit einem universitären Abschluss in Mangelfachrichtungen können direkt in den pädagogischen Vorbereitungsdienst eintreten und das Lehramt an beruflichen Schulen erwerben.
- Quereinstieg in den Schuldienst:
Personen, die über einen universitären Abschluss in Mangelbereichen verfügen, werden berufsbegleitend qualifiziert und schließen die Maßnahme mit einer dem Lehramt an beruflichen Schulen gleichgestellten Qualifikation ab.
- In den 2000er Jahren wurde eine Maßnahme zum berufsbegleitenden Quereinstieg für 20 Lehrkräfte durchgeführt. Die Maßnahme schloss mit einer dem Lehramt an beruflichen Schulen gleichgestellten Qualifikation ab.
- Seit dem Schulhalbjahr 2017/2018 nehmen 36 Personen an einer berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahme zum Quereinstieg in den beruflichen Schuldienst teil. Voraussetzung ist ein Hochschulabschluss aus dem Bereich Metall- oder Elektrotechnik. Diese Maßnahme wird im Schuljahr 2020/2021 mit voraussichtlich 40 Plätzen wiederholt werden. Beide Maßnahmen

schließen mit einer dem Lehramt an beruflichen Schulen gleichgestellten Qualifikation ab.

Zusätzlich beraten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsverwaltung potenzielle Bewerberinnen und Bewerber bei Berufsmessen, in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur bei Vorträgen zum Lehrerarbeitsmarkt an Schulen und Universitäten, telefonisch und bei schriftlichen Anfragen.

Darüber hinaus kann gemäß dem Erlass „Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst“ pädagogisch geeignetes Personal mit einem universitären Abschluss (z.B. Ingenieure in der Fachrichtung Metalltechnik mit praktischer Erfahrung in der Arbeitswelt) unter bestimmten Voraussetzungen unbefristet eingestellt werden.

Frage 20. Welche Maßnahmen sind geplant, um den Beruf Berufsschullehrkraft attraktiver zu gestalten?

Es ist eine Attraktivitätsoffensive geplant, die nicht nur für den Beruf der Berufsschullehrkraft, sondern für den Lehrerberuf allgemein für mehr Wertschätzung in der Öffentlichkeit sorgen soll. Des Weiteren ist beabsichtigt, in Manglehrämtern und Mangelfächern temporär und bedarfsorientiert mit finanziellen Anreizen zu operieren. Vor allem im Bereich der beruflichen Schulen ist dies deshalb erforderlich, um mit Angeboten der Privatwirtschaft konkurrieren zu können. Der Quereinstieg in den Lehrberuf an beruflichen Schulen soll weiterhin mit entsprechenden Qualifizierungsangeboten begleitet und attraktiv gestaltet werden.

gez.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Anlagen

Schule	Abweichung zwischen Soll und Ist in Vollzeitäquivalenten (Stichtag 11.11.2019)
Alice-Eleonoren-Schule	-1,71
Peter-Behrens-Schule	-5,90
Erasmus-Kittler-Schule	-10,72
Friedrich-List-Schule	-3,45
Martin-Behaim-Schule	-2,76
Hch-Emanuel-Merck-Schule	-3,82
Landrat-Gruber-Schule	-9,32
Berufliche Schulen Biedenkopf	-1,03
Berufliche Schulen Kirchhain	-1,39
Kaufmännische Schulen	-1,43
Käthe-Kollwitz-Schule Marburg	+3,59
Adolf-Reichwein-Schule Marburg	-2,25
Bergiusschule	-2,40
Frankfurter Schule für Bekleidung + Mode	-5,74
Gutenbergschule	-0,79
Berufliche Schulen Berta Jourdan	-3,04
Heinrich-Kleyer-Schule	-0,73
Franz-Böhm-Schule	-1,07
Julius-Leber-Schule	-1,75
Bethmannschule	-3,53
Hans-Böckler-Schule	-1,20
Stauffenbergschule	-1,70
Ludwig-Erhard-Schule	-1,93
Wilhelm-Merton-Schule	-0,13
Klinger-Schule	+0,32
Paul-Ehrlich-Schule	-4,54
Philipp-Holzmann-Schule	-9,92
Max-Eyth-Schule	-1,41
Hochtaunusschule Oberursel	-8,25
Berufliche Schule Büdingen	-4,16
Werner-von-Siemens-Schule	-4,87
Berufliche Schulen am Gradierwerk	-2,79
Berufliche Schulen Untertaunus	-4,41
Berufliche Schulen Rheingau	-1,81
Heinrich Metzendorf Schule	-1,36
Karl Kübel Schule	+0,15
Berufliche Schule Butzbach	+2,92
Gewerbliche Schulen	-2,16
Kaufmännische Schulen	-3,86
Johann-Philipp-Reis-Schule Friedberg	-3,33
Willy-Brandt-Schule	-3,27
Theodor-Litt-Schule	-2,16
Wirtschaftsschule am Oswaldsgarten	-4,00
Aliceschule	-1,56
BS Gelnhausen	-0,05
Berufliche Schulen des Kreises GG	-5,76
Eugen-Kaiser-Schule	-4,64

Ludwig-Geißler-Schule	-0,97
Staatliche Zeichenakademie Hanau	-0,18
Kaufmännische Schulen	-1,80
Brühlwiesenschule	-2,45
Elisabeth-Selbert-Schule	-5,56
Vogelsbergschule Lauterbach	-1,39
Adolf-Reichwein-Schule	-2,38
Friedrich-Dessauer-Schule	-0,76
Peter-Paul-Cahensly-Schule	-2,31
Berufliches Schulzentrum Odenwaldkreis	-9,46
Feldbergschule Oberursel	-12,18
Berufliche Schule Nidda	-4,23
Aug.-Bebel.-Sch., Offenbach	-3,43
Gew. Techn. Schule	-2,15
Th.-Heuss-Schule	-8,39
K.-Kollwitz-Schule	-2,40
Werner-Heisenberg-Schule	-7,37
Kinzig-Schule	-4,00
Max-Eyth-Schule	-4,15
Saalburgschule Usingen	-5,54
Wilhelm-Knapp-Schule	-2,21
Theodor-Heuss-Schule	-8,39
Werner-von-Siemens-Schule	-6,58
Käthe-Kollwitz-Schule	-1,72
Kerschensteinerschule	-9,40
Friedrich-List-Schule	+4,85
Schulze-Delitzsch-Schule	-0,97
Louise-Schroeder-Schule	-3,55
Friedrich-Ebert-Schule	-3,45
Max-Weber-Schule	-2,98
Gg-Kerschenst-Schule	-8,99
Staatliche Technikakademie Alsfeld	-0,40
Konrad-Adenauer-Schule	-7,06
Staatliche Berufsschule im BBW Südhessen	-2,12
Berufliche Schulen Bad Hersfeld	-2,99
Berufliche Schulen Bebra	-1,04
Berufliche Schulen Eschwege	-0,99
Hans-Viessmann-Schule	-2,78
Ferdinand-Braun-Schule	-5,79
Richard-Müller-Schule	+1,79
BS Herwig-Blankertz-Schule	-1,74
Eduard-Stieler-Schule	-1,23
BS Max-Eyth-Schule	-0,44
BS Arnold Bode Schule	-5,83
BS Willy-Brandt-Schule	-3,53
Konrad-Zuse-Schule	-0,22
BS Fr.-List-Schule	+2,69
BS O.-v.-Miller-Schule	-1,82
BS Paul-Julius-von-Reuter-Schule	-0,36
Berufliche Schulen Korbach	-7,67

Radko-Stöckl-Schule Melsungen	-4,35
Berufliche Schulen Witzenhausen	-1,88
BS Elisabeth-Knippling-Schule	-6,02
Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Schule	-0,08
BS Martin-Luther-King-Schule	+0,35
BerufsschulCampus Schwalmstadt	-2,68
Modellschule Obersberg	-0,07
Staatl. Berufsschule im BBW Nordhessen	-2,89
Staatliche Fachschule Weilburg-Hadamar	+0,85

Lehrkräfte an beruflichen Schulen ohne Qualifikationsgruppeneintrag Lehramt

- zum 01.10.2018 -

Qualifikation	Anzahl Lehrkräfte
Fachlehrer für arbeitstechnische Fachrichtungen	996
Fachlehrer für musisch-technische Fachrichtungen	7
Fachlehrer sozialpädagogischer Richtung	13
Fachlehrer technischer Richtung	5
Fachlehreranwärter/-in (Atf)	20
Sonstige	249
Lehrbefähigungen	9
Sozialpädagoge/-in	23
Unterrichtserlaubnisse	1.428